

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0901 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 39 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan NEU: Wasser-Cent

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
<u>Leistungsplan:</u>			
Eigene Erlöse	0,0	+130.000,0	130.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Wasser-Cent fördert den sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Wasser und soll vor allem für das Kühlwasser von Großkraftwerken erhoben werden. Das Aufkommen wird zur Verbesserung der Umweltqualität eingesetzt.

Wiesbaden, 2.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir